

AdAR, ArMiD und FEA veröffentlichen Praxisleitfaden zur systematischen Aufsichtsratsbesetzung

- **Praxisleitfaden unterstützt Aufsichtsräte, neue Kodexanforderungen zu erfüllen**
- **Systematische Besetzungsprozesse auf Basis klarer Kompetenzprofile**
- **Wahlvorschläge gegenüber der Hauptversammlung begründen**
- **Wiederwahl soll bei Überschreiten der Regelgrenze begründet werden**

Köln/Düsseldorf/Frankfurt, 19. Juni 2017. Die drei Aufsichtsratsvereinigungen Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR), Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V. (ArMiD) und die Financial Experts Association e.V. (FEA) haben heute einen Praxisleitfaden zur systematischen Aufsichtsratsbesetzung veröffentlicht. Die Aufsichtsratsvereinigungen halten einheitliche, systematische Qualitätsstandards für transparente Besetzungsprozesse von Aufsichtsräten für dringend geboten. Grundlage soll eine langfristige Nachfolgeplanung sein. Mit dem Positionspapier operationalisieren AdAR, ArMiD und FEA die Vorgaben der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Die Regierungskommission hatte mit ihren Vorschlägen zu Kodexänderungen 2017 die Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß Ziffer 5.4 DCGK deutlich weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl die Professionalisierung der Besetzungsprozesse als auch die Transparenz gegenüber den Aktionären der Gesellschaft. Die drei Vereinigungen begrüßen diesen Schritt ausdrücklich.

Aufsichtsratsvereinigungen empfehlen Abgleich von Soll- und Ist-Profilen

Konkret empfehlen AdAR, ArMiD und FEA die Entwicklung eines detaillierten Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und einen regelmäßigen Vergleich der Soll- und der Ist-Profile der Aufsichtsräte auf Basis einer langfristigen Nachfolgeplanung. Dabei sollen Kandidaten in einem wettbewerblichen Prozess anhand von Anforderungsprofilen ausgewählt und mit einer daran orientierten Begründung der Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Auch für die Wiederwahl von Aufsichtsräten empfehlen die Aufsichtsratsvereinigungen eine Begründung – sofern die vom Unternehmen festzulegende Regelgrenze

der Zugehörigkeit oder die festgelegte Altersgrenze überschritten wird. Die Aktionäre sollen grundsätzlich dauerhaft und transparent auf der Website der Unternehmen über den Besetzungsprozess, die Anforderungsprofile und Aufsichtsratsprofile informiert werden. Darüber hinaus empfehlen AdAR, ArMiD und FEA die Einführung von „Staggered Boards“: Dieser regelbasierte Erneuerungsprozess erleichtert eine evolutorische Entwicklung von Aufsichtsgremien. Gleichzeitig vermeiden Aufsichtsräte mit einem „Staggered Board“, dass eine komplette Neuwahl des gesamten Gremiums die Kontinuität der Aufsichtsratsarbeit gefährdet. Nicht zuletzt schlagen die Aufsichtsratsvereinigungen regelmäßige Fortbildungsprogramme für die Aufsichtsräte vor.

Das Positionspapier sowie ein exemplarisches Kompetenzprofil des Aufsichtsrats finden Sie im Anhang zur Pressemitteilung.

Informationen über AdAR - Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat e.V.

Der Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat (AdAR) e.V. ist eine unabhängige Initiative zur nachhaltigen Unterstützung und weiteren Professionalisierung deutscher Aufsichtsräte. AdAR verbindet dabei die praktischen Bedürfnisse der Aufsichtsratsarbeit mit wissenschaftlicher Qualität unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung.

Im Einklang mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das Ziel von AdAR die Förderung einer professionellen, effektiven und gewissenhaften Aufsichtsratsarbeit zur Stärkung einer krisenresistenten, auf nachhaltiges Wachstum gerichteten und sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewussten Unternehmenskultur.

Weitere Informationen unter www.adar.info

Informationen über ArMiD – Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland

ArMiD, Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V., ist eine Vereinigung für Aufsichtsräte und Beiräte mittelgroßer und mittelständischer, börsennotierter aber auch nicht börsennotierter deutscher Unternehmen. ArMiD ist aus dem Forum „Aufsichtsräte im Dialog“ entstanden, in dem sich seit einigen Jahren Aufsichtsräte und Beiräte vorwiegend mittelständischer Gesellschaften zu Corporate Governance Themen austauschen.

Das Ziel von ArMiD ist es, Mandatsträger zu fördern und praxisnahe Unterstützung für ihre tägliche Arbeit zu bieten und für eine vorbildhafte Mandatsträger-Kultur zu stehen, die sich insbesondere an den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen orientiert.

Weitere Informationen unter www.armid.de

Informationen über FEA - Financial Experts Association e.V.

Der Berufsverband „FEA - Financial Experts Association e.V.“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss von deutschen und internationalen Finanzexperten. Der Verband wurde im Ende 2008 mit der Zielsetzung gegründet, unabhängige Finanzexperten bei ihrer beruflichen Tätigkeit auf den Gebieten der Corporate Governance, des Risikomanagements, der Rechnungslegung, der internen Kontrolle, der Compliance und der Prüfung zu unterstützen. Der Berufsverband ist die erste bundesweit organisierte Interessenvertretung für unabhängige Finanzexperten (Financial Experts) in Aufsichtsgremien.

Weitere Information unter www.financialexperts.eu

Pressekontakt:

Jörg Schick
Arbeitskreis deutscher Aufsichtsrat e.V. (AdAR)
Mevissenstr. 15
D-50668 Köln
Tel.: 0221 55 400 181
Mail: Kontakt@adar.info

Uwe Velten
Aufsichtsräte Mittelstand in Deutschland e.V. (ArMiD)
Neue Mainzer Straße 2-4
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 2479 5895
Mail: presse@veltencom.com

Tobias M. Weitzel
Financial Experts Association e.V. (FEA)
Lise-Meitner-Straße 6
D- 28359 Bremen
Tel.: 02154 81 22 16
Mail: info@financialexperts.eu